

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

**Vogelgrippe bei Katzen: Wie schützt die Landesregierung Mensch und Tier?**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 14.09.2023 - Drs. 19/2371 an die Staatskanzlei übersandt am 19.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 18.10.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die *Hildesheimer Zeitung* berichtete am 20. Juli 2023, dass in Polen seit einigen Wochen eine Häufung von Todesfällen bei Hauskatzen als Folge einer Infektion mit dem Vogelgrippe-Erreger (H5N1-Virus) beobachtet werde. Nach Aussage des Veterinäramtes des Landkreises Hildesheim seien vor allem Freigängerkatzen einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt; auch die Halter dieser Katzen wären möglicherweise etwas stärker gefährdet. Die *Hildesheimer Zeitung* zitiert eine Meldung der *Deutschen Presseagentur*, der zufolge die Weltgesundheitsorganisation beunruhigt sei und Katzen in Polen die Häuser nicht mehr verlassen sollten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Katzen und damit auch Hauskatzen und andere Kleinkatzen sowie Großkatzen sind grundsätzlich empfänglich für eine Infektion mit dem Virus der hochpathogenen Aviären Influenza Subtyp H5N1 (HPAIV H5N1).

Im Juni 2023 meldete Polen ein ungewöhnliches Auftreten von dutzenden Todesfällen bei Hauskatzen, bei denen in über 20 der untersuchten Proben HPAIV H5N1 festgestellt wurde. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) am 19.07.2023 handelte es sich dabei um das Virus, welches seit Ende des Jahres 2022 in der Wildvogelpopulation zirkuliert und bei Ausbrüchen beim Hausgeflügel nachgewiesen wird.

Betroffen waren sowohl Freigängerkatzen als auch Katzen, die ausschließlich im Haus gehalten wurden. Hinweise zur Übertragung von Katze zu Katze oder von Katze zu Mensch lagen nicht vor.

Bei einer Virusvermehrung im Säugetier kann es zu einer Anpassung des HPAIV kommen. Diese Anpassungen sind durch Mutationen im viralen Erbgut gekennzeichnet. Auch das HPAIV H5N1, das bei infizierten Katzen in Polen nachgewiesen wurde, wies erste einzelne Anpassungsmutationen auf.

Diese Anpassungen reichen bisher jedoch nicht aus, um eine Weitergabe des Virus von Säugetier zu Säugetier zu bewirken. Eine Ausnahme hiervon stellte allerdings das Infektionsgeschehen in einer Nerzfarm in Spanien im Jahr 2022 dar, bei der sich das HPAIV von Nerz zu Nerz übertrug und alle Tiere der Farm getötet werden mussten.

Nach Einschätzung des FLI ist die zunehmende Tendenz von Nachweisen der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) bei wildlebenden fleischfressenden Säugetieren gegenwärtig auf die hohe Zahl infizierter Wildvögel zurückzuführen und nicht auf Virusübertragungen zwischen Säugetieren. Jede bei Säugern bekanntwerdende HPAIV-Infektion muss laut FLI dennoch genau untersucht, und insbesondere auch die Virusgenome analysiert werden, um auszuschließen, dass sich bereits weiterführende Anpassungsmutationen entwickelt haben.

Für die allgemeine Bevölkerung besteht nach einer Risikoeinschätzung des European Centre for Disease Prevention and Control gegenwärtig nur ein sehr geringes Risiko für eine Infektion.

**1. Sind in Niedersachsen ebenfalls bereits Hauskatzen am H5N1-Virus erkrankt und gegebenenfalls verstorben? Falls ja, in wie vielen Fällen ist dies geschehen, und sind regionale Schwerpunkte des Infektionsgeschehens zu beobachten?**

In Niedersachsen ist bisher kein Fall bekannt, in dem eine Hauskatze an einer Infektion mit dem HPAIV H5N1 erkrankt oder verendet ist.

**2. Die Vogelgrippe ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Gilt die Anzeigepflicht auch im Falle der Infektion einer Hauskatze?**

Die Infektion mit dem Virus der hochpathogenen Aviären Influenza unterliegt bei Katzen bislang nicht der Anzeigepflicht.

**3. Teilt die Landesregierung die Einschätzungen des Veterinäramtes des Landkreises Hildesheim hinsichtlich der erhöhten Gefährdung von Freigängerkatzen sowie deren Halterinnen und Haltern?**

Eine konkrete Aussage über eine erhöhte Gefährdungslage wurde nach Ansicht der Landesregierung seitens des Landkreises Hildesheim gegenüber der Presse nicht getätigt.

Das HPAIV H5N1 zirkuliert zurzeit in der Wildvogelpopulation in Deutschland. Katzen sind empfänglich für das HPAIV H5N1. Daher sind Einzelfälle von Infektionen bei Katzen nicht völlig auszuschließen. Eine Infektion ist beispielsweise durch das Fressen von infizierten Wildvögeln oder durch sehr engen Kontakt mit infizierten Wildvögeln möglich.

Eine Übertragung des HPAIV H5N1 von Katze zu Katze oder von der Katze auf den Menschen wurde bisher nicht festgestellt.

Bislang empfehlen weder internationale noch nationale Gesundheitsorganisationen spezielle Maßnahmen.

Dennoch sollte jede bei Säugetieren bekanntwerdende Infektion mit dem HPAIV H5N1 genau untersucht werden, um eine mögliche weitere Anpassung des Virus an Säugetiere schnell entdecken zu können. In Niedersachsen werden daher erlegte oder verendet aufgefundene wildlebende fleischfressende Säugetiere im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) auf das HPAIV H5 untersucht.

**4. Welche Maßnahmen empfiehlt die Landesregierung Katzenhalterinnen und -haltern, um ihre Tiere und sich selbst vor einer Infektion mit dem H5N1-Virus zu schützen?**

Die Landesregierung empfiehlt, dass sich vulnerable Personen gemäß STIKO-Empfehlung gegen Grippe (Influenza) impfen lassen, unabhängig von etwaiger Katzenhaltung. Generell tragen auch allgemeine Hygienemaßnahmen (z. B. gründliches Händewaschen nach dem Streicheln der Katze) dazu bei, die Übertragung von Krankheitserregern von Haustieren auf den Menschen zu vermeiden. Dies gilt selbstverständlich insbesondere wenn die Katze Krankheitssymptome zeigt.

Das FLI empfiehlt aus infektionsbiologischer Sicht generell, Katzen nicht mit rohem Fleisch zu füttern. In Gebieten mit verstärkten Nachweisen des HPAIV H5N1 bei Wildvögeln empfiehlt das FLI außerdem, beim Freigang von Katzen den Zugang zu Wildvögeln zu minimieren und hierfür gegebenenfalls den Freigang einzuschränken.

**5. Die Bestände der Europäischen Wildkatze nehmen nach einem Bericht des Norddeutschen Rundfunks vom 3. Juli 2023 in Niedersachsen zu. Ist die Europäische Wildkatze nach Einschätzung der Landesregierung durch das H5N1-Virus gefährdet?**

Das HPAIV H5N1 wurde in Deutschland bislang nicht bei der Europäischen Wildkatze nachgewiesen. Allerdings sind Wildkatzen empfänglich für das HPAIV H5N1, sodass eine Infektion grundsätzlich möglich ist.

Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich einzelne Wildkatzen mit dem HPAIV H5N1 infizieren und eventuell erkranken. Jedoch dürfte es sich dabei lediglich um Einzelfälle handeln, sodass derzeit keine Gefährdung der Europäischen Wildkatze durch das HPAIV H5N1 erkennbar ist.

**6. Der Luchs ist im Harz wieder heimisch geworden und kürzlich auch im Solling ausgewildert worden. Sind Luchse nach Einschätzung der Landesregierung durch das H5N1-Virus gefährdet?**

Der Luchs ist als Kleinkatze ebenfalls empfänglich für eine Infektion mit dem HPAIV H5N1. Entsprechend den Ausführungen unter Frage 5 können daher auch bei Luchsen Infektionen einzelner Tiere nicht ausgeschlossen werden.

Von einer weiteren Verbreitung des Virus zwischen Luchsen ist aktuell jedoch nicht auszugehen, sodass eine direkte Gefährdung des Luchsbestandes in Niedersachsen durch das HPAIV H5N1 zurzeit nicht zu erwarten ist.